



Presseinformation

zur 26. Sitzung des Kreisausschusses
am 22.04.2024

TOP 2.2

Haushaltsgenehmigung 2024

Sachverhalt:

Der Landkreis Fürth hat den Kreishaushalt 2024 am 05.02.2024 beschlossen, am 12.02.2024 wurde der Haushalt der Regierung von Mittelfranken vorgelegt.

Die Regierung hat mit Schreiben vom 11.04.2024 diesen Haushalt rechtsaufsichtlich gewürdigt. Das gesamte Schreiben geht jeweils den Fraktionsvorsitzenden im Kreistag zu.

Aus den Ausführungen der Regierung von Mittelfranken zum Haushalt darf auf folgende wesentliche Punkte hingewiesen werden:

- **Ausgeglichener Haushaltsplan**

Nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Im Ergebnishaushalt 2024 überschreitet der Gesamtbetrag der Erträge (180.454 T€) den Gesamtbetrag der Aufwendungen (180.435 T€) mit einem erwarteten Jahresüberschuss von 19 T€. Die enthaltenen Abschreibungen können somit aus den Erträgen im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden. Der Ressourcenverbrauch – insbesondere die Wertminderung des Anlagevermögens mit Berücksichtigung der Abschreibungen – wird demnach vollständig erwirtschaftet.

Beim Finanzhaushalt ist zu gewährleisten, dass die „dauernde Leistungsfähigkeit“ mit einer „freien Finanzspanne“ bzw. „dauerhafte Zahlungsfähigkeit“ einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt 2024 beläuft sich auf (-) 3.022 T€ und kann daher die Ausgaben für die ordentliche Tilgung (201 T€) nicht decken. Dies soll jedoch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wieder möglich sein, darüber hinaus wird in den Jahren 2025 und 2027 noch eine „freie Finanzspanne“ als Eigenfinanzierungsanteil für Investitionen erwartet.

- **Bestand an Finanzmitteln (Liquidität)**

Der Saldo des Gesamtfinanzhaushaltes (Überschuss/Fehlbetrag) enthält in den Haushalts- bzw. Planungsjahren zwar Finanzmittelfehlbeträge. Dem Landkreis Fürth stehen nach der Jahresbilanz 31.12.2022 liquide Mittel in Höhe von ca. 31.638 T€ zur Verfügung. Damit ist die Liquidität im Haushaltsjahr 2024 gegeben.

Eine **geordnete Haushaltswirtschaft** sowie die dauernde Leistungsfähigkeit kann jedenfalls im Haushaltsjahr 2024 durch die Regierung von Mittelfranken festgestellt werden, die notwendige Liquidität ist über den Kassenbestand und die als liquide Mittel vorhandene Rücklage gegeben [...].

- **Schlussbemerkung**

*Der vorgelegte Haushaltsplan des Landkreises im Haushaltsjahr 2024 ist vor allem geprägt durch das Großprojekt „Bau Landratsamt in Zirndorf“, das mit seinen beiden Varianten einer Fortsetzung des bisher geplanten Erweiterungsbaus oder eines Kaufs des benachbarten TIPP-Gebäudes im Haushalt enthalten ist. Nach der mittlerweile erfolgten Entscheidung des Landkreises für den Kauf des benachbarten TIPP-Gebäudes samt dem erforderlichen Umbau werden sich nunmehr voraussichtlich **erhebliche Änderungen der Finanzlage im Haushaltsjahr 2024 bzw. im Finanzplanungszeitraum 2025 – 2027 ergeben**, die sinnvollerweise im Rahmen eines Nachtragshaushalts eingearbeitet werden sollten, um die kommunale Finanzsituation mit einem aktualisierten Stand abzubilden.*

(Anmerkung der Kämmerei: Ein Nachtragshaushalt ist zum aktuellen Zeitpunkt aus Sicht der Finanzverwaltung nicht erforderlich, da sich die genannten Änderungen der Finanzlage erst im Finanzplanungszeitraum 2025 – 2027 auswirken und im aktuellen Haushaltsjahr noch nicht beziffert werden können)

[...]

*Die geplante Entwicklung der Gesamtverschuldung von einem schuldenfreien Haushalt im Jahr 2023 auf rund 65 Mio. Euro zum Ende des Finanzplanungszeitraumes **wird mit Sorge gesehen**. Dem **bisherigen langjährigen Kurs der Haushaltsdisziplin und Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung sollte der Landkreis unverändert eine hohe Bedeutung beimessen**, damit kommunale Gestaltungsspielräume auch in künftigen Jahren weiter erhalten bleiben.*

gez.

Dr. Engelhardt-Blum
Regierungspräsidentin

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis.